

# Die Taschengeldfrage?

Wie viel? Wie oft? Warum? Wofür? Ab welchem Alter?

## !► Taschengeldtabelle (eine kleine Orientierungshilfe)

### Wöchentliches Taschengeld (bis 9 Jahre)

Alter	Minimum	Maximum
unter 6 Jahren	-	0,50 €
6 – 7 Jahre	1,50 €	2,00 €
8 – 9 Jahre	2,00 €	3,00 €

### Monatliches Taschengeld (10 - 15 Jahre)

Alter	Betrag
10 Jahre	14,00 €
11 Jahre	16,00 €
12 Jahre	18,50 €
13 Jahre	21,00 €
14 Jahre	25,00 €
15 Jahre	30,00 €

**Für Jugendliche ab 16 Jahre, die wegen Schulausbildung oder Arbeitslosigkeit noch von den Eltern abhängig sind**

Alter	Betrag
16 Jahre	35,00 €
17 Jahre	50,00 €
18 Jahre	70,00 €

## Warum?

### Taschengeld ist notwendig:

- ▶ damit Kinder und Jugendliche nach und nach lernen, wirtschaftlich selbständig zu handeln (Grundlagewissen für sinnvolles Haushalten im Erwachsenenalter),
- ▶ damit Kinder lernen, ihr Geld einzuteilen und damit auszukommen,
- ▶ damit sie lernen, dass Wünsche nicht unbegrenzt finanzierbar sind,
- ▶ damit Kinder und Jugendliche Freude und Mut an ihrer wachsenden Selbstständigkeit und Verantwortung entwickeln,
- ▶ damit sie, wie ihre Freunde auch, Taschengeld bekommen und „dazu gehören“ (das bedeutet nicht, dass sie genau so viel Geld bekommen müssen wie die anderen),
- ▶ damit Eltern und Kindern die Chance erhalten, gemeinsam über „Wirtschaften“, „Haushalten“ und „Planen“ zu diskutieren,
- ▶ damit Kinder und Jugendliche zunehmend unabhängiger vom Geldbeutel der Eltern werden, selbst Entscheidungen treffen und dafür Verantwortung tragen lernen.

## Wofür?

- ▶ Taschengeld ist Geld für die eigene Tasche (es muss nicht zwangsläufig in die Sparbüchse).
- ▶ Taschengeld ist Geld zur freien Verfügung, weil Kinder und Jugendliche nur nachhaltig und wirksam lernen, wenn sie eigene Erfahrungen machen dürfen (dabei dürfen auch einmal Fehlentscheidungen getroffen werden).
- ▶ Taschengeld dient der Freude an eigener „Geldverwaltung“ und sollte ohne Vorschriften und Kontrolle der Eltern ausgegeben werden können.
- ▶ Taschengeld ermöglicht Kinder und Jugendlichen schnell zu lernen, dass man für größere Anschaffungen und Wünsche auch sparen muss (zielgerichtetes, lang- und mittelfristiges, freiwilliges Sparen).
- ▶ Taschengeld kann für große und kleine persönliche Wünsche (Spielwaren, Handykosten, Zeitschriften, Süßwaren, Getränke, Eis...) genutzt werden.
- ▶ Taschengeld kann für Zuzahlungen bei Sonderwünschen (neues Handy, bestimmte Kleidung...) verwendet werden.
- ▶ Taschengeld kann für besondere Hobbys, Sport-, Spiel- und Freizeitaktivitäten (Disco, Konzertkarte, CDs, Zeitschriften...) verwendet werden.

## Wofür soll es nicht verwendet werden?

- ▶ Taschengeld sollte nicht für notwendige Grundbedürfnisse (Bekleidung, Schulbedarf, Fahrgeld, Essen, Trinken usw.) verwendet werden.

## Rechtsgrundlage?

- ▶ **Es gibt keinerlei Rechtsansprüche des Heranwachsenden auf Taschengeld! Somit gibt es auch keine Verpflichtung der Eltern Taschengeld zu zahlen!**
- ▶ Oft wird vom „Taschengeld-Paragrafen“ gesprochen - den gibt es in diesem Sinne nicht. Es gibt wohl einen Paragraphen (§ 110 BGB), der sich mit Taschengeld als solches befasst. Dieser bezieht sich aber nur auf die beschränkte Geschäftsfähigkeit von Jugendlichen in Bezug auf (Kauf-)Verträge. Grundsätzlich dürfen Jugendliche ohne Zustimmung des gesetzlichen Vertreters solche Verträge abschließen, wenn sie die finanziellen Verpflichtungen mit dem Taschengeld erfüllen können. Im Regelfall ist das ein Kauf von kleineren Gütern in Geschäften. **ACHTUNG:** In diesem Paragraphen steht aber nicht, dass Kindern/Jugendlichen Taschengeld zusteht.
- ▶ Der Gesetzgeber möchte die Eltern nicht dazu „verdonnern“ Taschengeld zu zahlen, hält es aber durchaus für wünschens- und empfehlenswert, dass Taschengeld gezahlt wird. Die oben stehende Tabelle ist eine Orientierungshilfe, aber auch hier gilt letztendlich die elterliche Selbstbestimmung in Abhängigkeit zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und Möglichkeiten jeder einzelnen Familie.

## Taschengeld ist kein Erziehungsmittel!

- ▶ Bestrafungen oder Belohnungen sollen nicht über das Taschengeld erfolgen, da dies den planbaren und selbstverantwortlichen Umgang mit Geld verhindert.
- ▶ Eine Wertung zwischen „sinnvollen“ und „überflüssigen“ Ausgaben sollte unterbleiben, damit Kinder und Jugendliche ihre eigenen Erfahrungen machen können.

## **Empfehlungen:**

- ▶ Das vereinbarte Taschengeld sollte Kindern und Jugendlichen regelmäßig, unaufgefordert und zu einem fest verabredeten Zeitpunkt gezahlt werden.
- ▶ Eltern sollten das „Geschäftsgebaren“ ihrer Kinder beobachten, mit ihnen darüber im Gespräch bleiben, aber nur eingreifen, wenn gesundheitsgefährdende bzw. gefährliche Dinge gekauft werden.
- ▶ Eltern sind auch beim Thema „Finanzen“ Vorbild.
- ▶ Jüngere Kinder können größere Zeiträume nicht überschauen. Je jünger das Kind, desto kürzer sollte der Auszahlungsabstand sein. Ab ca.10 Jahren kann man das Taschengeld monatlich zahlen.
- ▶ Taschengeldhöhe ist unabhängig von zusätzlichen Einnahmen des Kindes oder Jugendlichen zu zahlen (Ferienjob, Geldgeschenke von Verwandten u.ä.).

## **Quellen/weitere Informationen:**

[www.starke-eltern.de](http://www.starke-eltern.de)

[www.elternimnetz.de](http://www.elternimnetz.de)

[www.hausfrauenseite.de](http://www.hausfrauenseite.de)

[www.gutefrage.net](http://www.gutefrage.net)